



Interpellation (Art. 63 GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
143	Shasime Osmani	SP	
152	Dominique Hodel	SP	

Stand & Weiterentwicklung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Stadt Bern

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Umsetzung der Istanbul-Konvention auf städtischer Ebene, insbesondere bezüglich Prävention, Schutz und Unterstützung?
2. Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen heute zwischen der Stadt Bern, dem Kanton Bern, lokalen Fachstellen und NGOs im Bereich häusliche Gewalt und Istanbul-Konvention?
3. In welchen Bereichen sieht der Gemeinderat Optimierungs- oder Koordinationsbedarf?

Begründung

Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie ist das erste rechtlich bindende internationale Abkommen, das Staaten verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen vorzubeugen, Opfer zu schützen und Täter zu verfolgen. Die Schweiz hat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Jahr 2017 ratifiziert. Am 28. Oktober 2025 veröffentlichten verschiedene NGOs ihren Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz. Die Ergebnisse sind besorgniserregend: Noch immer gelingt es der Schweiz nicht, die Verpflichtungen aus der Konvention vollständig umzusetzen. Diese ungenügende Umsetzung hat schwerwiegende Folgen – sie gefährdet das Leben und die Sicherheit vieler Frauen und Mädchen. Als grösste Stadt des Kantons Bern und als Bundesstadt trägt die Stadt Bern eine besondere Verantwortung. Der städtische Aktionsplan Gleichstellung ist das zentrale Instrument, um strukturelle Ungleichheiten und geschlechtsspezifische Gewalt aktiv anzugehen. Der aktuelle

Aktionsplan endet bald – ein Jahr vor dem Start eines neuen Zyklus (2027–2029). Gerade jetzt ist es dringend, eine kritische Evaluation des bisherigen Gleichstellungsplans im Hinblick auf die Istanbul-Konvention vorzunehmen: Wo stehen wir? Was hat funktioniert, was nicht? Nur auf dieser Grundlage können neue, wirksame Massnahmen entwickelt werden.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

ja ☐

nein ☒

Kurze Begründung:

Bern, 20. November 2025

Mitunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
140	Laura Brechtbühler	JP	
139	Barbara Kelg	SP	
147	Dominik Fitze	SP	
148	Gera Amerspahn	SP	
149	Johannes Wahnrich	SP	
150	Nadine Aehlicher	SP/Jus	
151	Charles Samsuelin	SP/Jung	
160	Gourab Bhowal	JUSO	
159	Helin Geril	SP	
158	Valentina Achermann	SP	
157	Monique Heri		
156	Judith Schenk	SP	
155	Nora Krummen	SP	
165	Szabolcs Tiházy	SP	
167	Mehmet Özdenir	SP	
169	Bernadett Hälliger	SP	